

Baupublikation

Gemeinde	Jegenstorf Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller	Simone und Hansjörg Niklaus, Kornhausstrasse 17, 8037 Zürich
Projektverfasser	Wagner + Boss GmbH, Forst 111, 4922 Thunstetten
Parzelle Nr.	365
Strasse / Ort	Zuzwilstrasse 9a / Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Mischzone Kern / Baugruppe A (Ortsbildschutzgebiet, archäologisches Schutzgebiet)
Bauvorhaben	Teilabbruch Gebäude Nr. 9a (Werkstatt) mit Ersatzbau durch EFH und Einbau Estrich in bestehende Garage Heizung: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe im Aussenbereich
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Schmutzabwasser; Anschluss an Gemeindekanalisation, Regenabwasser in Bach (bestehende Leitung)
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	26. Oktober 2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

3303 Jegenstorf, 21. September 2020

Bauverwaltung Jegenstorf

Baupublikation

Gemeinde	Jegenstorf Baupublikation
Gesuchsteller	Bettina und Marc Pfeiffer, Alpenweg 2, 3303 Jegenstorf
Projektverfasser	Schweizer Glas+Metall, Haslifeldweg 10, 3672 Oberdiessbach
Parzelle Nr.	1920
Strasse / Ort	Alpenweg 2 / Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Wohnzone E
Bauvorhaben	Abschiessen bestehender Sitzplatz mit Vertikalverglasung (unbeheizt)
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung Strassenabstand (Art. A147, GBR, Art. 80 SG)
Hinweis	Erleichterung Profilierung gemäss Art. 16, Abs. 2 BewD)
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	26. Oktober 2020

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstwie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt wird, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.
Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

3303 Jegenstorf, 21. September 2020
Bauverwaltung Jegenstorf

Baupublikation

Gemeinde	Jegenstorf Baupublikation - Projektänderung
Gesuchsteller	Ruth Hofer Müller und Otto Müller, Gurtenweg 13, 3303 Jegenstorf, vertreten durch Rechtsanwalt Olivier Glättli, Advokatur Notariat Lemann, Walz & Partner, Speichergasse 5, Postfach, 3001 Bern
Parzelle Nr.	1316
Strasse / Ort	Gurtenweg 13 / Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Wohnzone E
Bauvorhaben	Umnutzung Flachdach Garage zu Terrasse mit Aufstellung Hot Pot
Projektänderung	Verschiebung Geländer auf Flachdach Garage zur Gewährleistung des Zugangs zum Hot Pot
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	19.10.2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

3303 Jegenstorf, 14. September 2020
Bauverwaltung Jegenstorf

Baupublikation

Gemeinde	Jegenstorf Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller	Stefan Rettenmund und Tina Lappert, Oberdorfstrasse 12, 3303 Münchringen
Projektverfasser	Hausammann Architekten AG, Postfach 307 Gerbergasse 23, 3000 Bern 13
Parzelle Nr.	267
Strasse / Ort	Oberdorfstrasse 12 / Münchringen
Zone / Schutzzone	Zone mit Planungspflicht Unter Vorbehalt Verzicht auf Erlass einer Überbauungsordnung durch den Gemeinderat
Bauvorhaben	Abbruch Anbau, Umbau und Erweiterung durch eingeschossigen, bewohnten Anbau unterkellert
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Neue Leitung in bestehende Kanalisation
Beanspruchte Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Wohnnutzung in An- und Kleinbau (< 60 m²), Art. 15 Abs. 1 GBR Mü- Unterschreitung Strassenabstand, Art. 11 Abs. 1 GBR / Art. 80 und Art. 81 SG- Wohnraum im Untergeschoss, Art. 66ff. i.V. mit Art. 64 ff. BauV
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	28.09.2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstwie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt wird, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

3303 Jegenstorf, 24. August 2020
Bauverwaltung Jegenstorf